



Kühe — Grundlage für die Existenzfähigkeit des Weidenhofes. Sollten die geplanten Polder geflutet werden, fürchtet Bauer Hans Gill eine Schadstoffanreicherung in Fleisch und Milch seiner Tiere.

87. 23. 07. 1993

## Zehn „Nein“-Punkte

Gemeindegremien lehnen Polder ab / Brief an Martini

rok. BODENHEIM — In den parlamentarischen Gremien, sprich in Verbands- und Ortsgemeinderat, sind die Polderpläne auf breite Ablehnung gestoßen. Die Bedenken seien in zehn Punkten zusammengefaßt und den politisch Verantwortlichen, an der Spitze Umweltministerin Klaudia Martini, mitgeteilt worden. Eine Antwort habe man bisher leider nicht erhalten, sagt Beigeordneter Franz Riebel. Folgende zehn „Ablehnungspunkte“ werden in dem Schreiben aufgezählt:

„1. Die vorgesehenen Flächen reichen in Bodenheim bis zirka 300 Meter an die Wohnbebauung heran. Zwar ist der Bau eines neuen Dammes zur Gemeinde hin vorgesehen. Es bestehen jedoch erhebliche Zweifel, ob damit auch Druckwasser auszuschließen ist. Wenn dies gelänge, wäre der Grundwasserabfluß zum Rhein verhindert mit der Folge, daß die Sicherheit der überwiegend nicht mit Kellerwannen ausgestatteten Häuser gefährdet wäre.“

2. Wie die Vergangenheit gezeigt hat, sind insbesondere bei andauernden Hochwassern Schäden an Dämmen nicht auszuschließen. Dambrüche wären angesichts der geringen Nähe zur Bebauung weit aus gefährlicher als bei den jetzigen Entfernungen.

3. Nicht berücksichtigt ist von den Gutachtern die Erweiterung des Bodenheimer Gewerbegebietes. Die Begrenzung der Retentionsfläche reicht bis unmittelbar an die in Aus-

sicht genommene Fläche heran.

4. Das Trinkwasser für Bodenheim, Nackenheim und Laubenheim wird im Bodenheimer Unterfeld gewonnen. Die Förderung wird durch belastetes Rheinwasser gefährdet.

5. Das Unterfeld ist die letzte große zusammenhängende Fläche für die „konventionelle“ Landwirtschaft, von der noch mehrere Bodenheimer Betriebe leben. Durch Überflutungen ist mit beträchtlichen Schäden bei Kulturpflanzen zu rechnen.

6a. Eine „Eindeichung“ der Kläranlage mag zwar das Gebäude vor Überflutung schützen. Die Anlage muß aber jederzeit erreichbar sein.

6b. Hauptsammler für das Abwasser von Bodenheim und Nackenheim einschließlich dem Hebewerk liegen im Überflutungsbereich.

7. Eine Überflutung des B 9-Zubringers ist nicht akzeptabel.

8. Das Land steht auf dem Standpunkt, daß Naturschutzgebiete nicht überflutet werden dürfen. Deshalb wird unter anderem der Standort „Hördt“ abgelehnt. Statt dessen wird die Gefährdung von Wohnbauflächen hingenommen.

9. Das Land Hessen ist nicht zur Bereitstellung von Polder- oder Überflutungsflächen bereit: es will sich lediglich finanziell beteiligen. Dies ist nicht hinnehmbar.

10. Durch den Bau eines über die Höhe des jetzigen Dammes hinausgehenden zweiten Dammes mitten im Unterfeld wird das Landschaftsbild nachteilig beeinflusst.“